



MEDIENMITTEILUNG

Teilrevision des aargauischen Steuergesetzes

Die Stiftung fordert weitergehende Entlastungen und eine zügige Umsetzung.

Aarau, 2. April 2012. Der Kanton Aargau belegt im neuen Steuerbelastungsmonitor lediglich Mittelfeldplätze. Bei den natürlichen Personen sind es beim Einkommen Rang 10 (Vorjahr: 9) und beim Vermögen ebenfalls Rang 10 (Vorjahr: 10). Bei den juristischen Personen wurden mit Rang 13 sogar zwei Plätze verloren! Diese nur durchschnittlichen Platzierungen gefährden die gute Position des Aargaus sowohl im Standortqualitätsindikator der Credit Suisse (Rang 3) als auch in der Studie der UBS zur Wettbewerbsfähigkeit (Rang 4). Mit der Steuergesetzrevision muss der Kanton Aargau auch im Steuervergleich einen Spitzenplatz anstreben.

Die Stiftung beurteilt die Vorschläge von Regierungsrat und vorberatender Kommission für zu ängstlich und fordert weitergehende Entlastungen. Konkret verlangt sie:

1. Entlastung bei den Einkommenssteuern ab 2013 und nicht erst ab 2014 bzw. 2015.
2. Entlastung der juristischen Personen – ohne Bedingungen – ab 2015 und nicht erst ab 2016.
3. Erhöhung der Reduktion des Gewinnsteuertarifs.
4. Keine Verknüpfung Steuergesetzrevision und Motion betreffend Grundbuchabgabe.

Der Kanton Aargau konnte einen höchst erfreulichen Abschluss 2011 mit einem Überschuss von 245 Mio. Franken präsentieren. Höhere Erträge bei den Kantons- und den Bundessteuern von 153 Mio. Franken haben wesentlich zu diesem überraschenden Ergebnis beigetragen. Bei diesen Zahlen fällt es schwer, den pessimistischen Prognosen der Regierung zu glauben. Die Attraktivität des Aargaus als Wohn- und Wirtschaftsstandort soll durch die Steuergesetzrevision weiter erhöht werden.

Weitere Auskunft:

Dr. Markus Letsch, Präsident des Stiftungsrates, Tel. 079 662 63 07